99042010000000

Fischereiabgabe

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011784/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042010000000
Leistungsbezeichnung I	Fischereiabgabe
Leistungsbezeichnung II	Fischereiabgabe
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelscheine, Fischereiabgabe, Angeln, Fischer - Fischerin, Fischerei
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	07.09.2023
Fachlich freigegen durch	Liebetanz-Vahldiek, Martin
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie in Hamburg fischen möchten, müssen Sie vorab die Fischereiabgabe bezahlen.
Volltext	Wenn Sie in Hamburg fischen möchen, müssen Sie vorab die Hamburger Fischereiabgabe bezahlen. Dies gilt auch bei fischereischeinfreiem Angeln. Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, und in Hamburg fischen wollen, müssen Sie die Fischereiabgabe ebenfalls zahlen, auch wenn Sie dies an Ihrem Wohnsitz bereits getan haben.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Fischereischein
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Die Fischereiabgabe für Anglerinnen und Angler beträgt 10,00 EUR pro Kalenderjahr.
Verfahrensablauf	Erscheinen Sie mit Ihrem gültigen Fischereischein beim Hamburg Service oder einer der anerkannten privaten Ausgabestellen. Wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Hamburg haben können Sie die Fischereiabgabe nur an einer der privaten Ausgabestellen zahlen. Sie können die Abgabe dort sofort bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sofort.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11256873/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11256873/ https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/fb7305eeebcb1b2e20fc8ebe17d8441f/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe.pdf https://www.hamburg.de/service/info/11832680/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/1

Modul	Sachverhalt
	1832680/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Fischereiabgabe bezahlen • Wenn man in Hamburg Fischerei betreiben will, muss man die Hamburger Fischereiabgabe bezahlen. • Wenn man die Fischereiabgabe bereits in einem anderen Bundesland gezahlt hat, muss man die Hamburger Fischereiabgabe trotzdem zahlen, sofern man auch in Hamburg fischen möchte. • Personen mit Wohnsitz in Hamburg können die Fischereiabgabe beim Hamburg Service oder anderen privaten Ausgabestellen bezahlen. • Personen ohne Wohnsitz in Hamburg müssen die Fischereiabgabe an privaten Ausgabestellen entrichten. • Zuständig: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)